

## Bestätigung über Vorliegen eines negativen COVID-19 Testergebnisses

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Musikschule ab 26. April 2021 ist ein – zu diesem Zeitpunkt – maximal 48 Stunden altes negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Testungen im Schulbetrieb oder Testergebnis einer Teststraße), bzw. alternativ eine ärztliche Bestätigung über eine aktuell abgelaufene SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten sechs Monate, oder der Nachweis neutralisierender Antikörper (Antikörpertest) für einen Zeitraum von drei Monaten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich einmalig, dass meine Tochter / mein Sohn

.....  
(Vorname, Nachname)

geboren am \_\_ . \_\_ . 20\_\_

nur dann die Musikschule in Präsenz besuchen wird, wenn er/sie innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Musikschulbesuch negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde.

Sollte KEIN entsprechend negatives Testergebnis vorliegen, kontaktieren Sie die jeweilige Musikschullehrkraft und vereinbaren Sie Distance-Learning.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zu rechtlichen Konsequenzen führen können, bis hin zum möglichen Ausschluss vom Musikschulunterricht.

, \_\_ . \_\_ . 2021

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten /  
Vertretungsbefugten

Gemeindevorband der  
Musikschule Oberes Waldviertel  
Schremser Straße 6  
3950 Gmünd  
DVR-Nr.: 1075641

T 02852 / 52506-320, 321  
F 02852 / 52506-500  
mow@gmuend.at  
www.mow-musikschule.at

Bank Austria  
Member of UniCredit  
IBAN: AT26 1200 0504 2658 8000  
BIC: BKAUATWW